

Heute

Politiker wollen Recht verschärfen

Tausende von Bewilligungen für Arbeitslose aus EU

NZZ am Sonntag Heute



In der Schweiz sind im letzten Jahr mehr als 4000 Aufenthaltsbewilligungen an Stellensuchende aus der EU ausgestellt worden. (Bild: Gaetan Bally / Keystone)

Der Bund stellt immer mehr Aufenthaltsbewilligungen für Stellensuchende aus der EU aus. Jetzt wollen Nationalräte von links bis rechts die Dauer der Bewilligungen verkürzen.

Lukas Häuptli

Das erste Prinzip der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU heisst: Wer Arbeit hat, erhält eine Aufenthaltsbewilligung. Und wer keine Arbeit mehr hat, verliert die Bewilligung wieder. Was kaum bekannt ist, steht im Anhang I des achtzigseitigen Freizügigkeitsabkommens: Um eine Stelle zu suchen, erhalten ausländische Arbeitslose Aufenthaltsbewilligungen für bis zu einem Jahr.

So haben die Kantone im letzten Jahr mehr als 4000 Aufenthaltsbewilligungen an Stellensuchende aus der EU ausgestellt, wie Zahlen des Bundesamts für Migration (BfM) zeigen. Rund 1600 davon gingen an Portugiesen, 700 an Deutsche, 400 an Italiener und 300 an Spanier (vgl. Grafik unten).

Stetige Zunahme

Auffallend ist, dass die Zahl der Aufenthaltsbewilligungen für Arbeitslose aus der EU in den letzten Jahren stetig gestiegen ist. 2007 lag sie bei rund 2800, im laufenden Jahr dürfte sie – rechnet man die Bewilligungen von Januar bis Juli hoch – mehr als 5000 betragen. Ebenfalls auffallend: Die Zahl der Bewilligungen für Stellensuchende aus Mittel- und Nordeuropa hat abgenommen, die der Bewilligungen für Stellensuchende aus Süd- und Osteuropa dagegen zugenommen. Zur ersten Gruppe gehören in erster Linie Deutschland, Frankreich und Grossbritannien, zur zweiten Portugal, Italien und Spanien, aber auch Ungarn, Rumänien und Polen. Das sind Länder, in denen sich die europäische Wirtschaftskrise besonders stark bemerkbar macht.

Wegen dieser Entwicklung wird jetzt das Parlament aktiv. «Der Zustand ist unhaltbar. Wenn wir am Fortbestand der Personenfreizügigkeit interessiert sind, müssen wir solche Schlupflöcher schliessen», sagt der Solothurner CVP-Nationalrat Stefan Müller-Altermatt. Sonst riskiere man, dass die Stimmberechtigten die Erweiterung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien ablehnen und sogar die SVP-Einwanderungs-Initiative annehmen würden. Über die beiden Vorlagen wird in den nächsten zwei Jahren abgestimmt.

Müller und 44 Mitunterzeichner aus dem Nationalrat fordern mit einer Motion, dass die Höchstdauer der Aufenthaltsbewilligungen für Stellensuchende aus der EU von zwölf auf sechs Monate gesenkt wird. Der Vorstoss ist offensichtlich mehrheitsfähig: Unter den Mitunterzeichnern befinden sich Parlamentarier aus allen Parteien, von Geri Müller (gp.) und Eric Nussbaumer (sp.) über Martin Bäumle (glp.) und Christophe Darbellay (cvp.) bis zu Phillip Müller (fdp.) und

Hans Fehr (svp.).

«Aussicht» auf eine Stelle

Wie viel eine Annahme des Vorstosses wirklich ändert, ist allerdings nicht klar. Es gibt nämlich keine statistischen Angaben dazu, wie lange die bisher ausgestellten Aufenthaltsbewilligungen für Stellensuchende aus der EU im Einzelfall gültig waren. Die Verordnung der Schweiz zum Freizügigkeitsabkommen hält dazu fest, dass die Bewilligungen in der Regel drei Monate dauern und bis zu einem Jahr verlängert werden können, wenn «die EU-Angehörigen Suchbemühungen nachweisen und begründete Aussicht auf eine Beschäftigung besteht». Bedingung für eine Bewilligung ist ausserdem, dass die Arbeitslosen aus der EU genug Geld für den eigenen Lebensunterhalt sowie für eine Krankenversicherung haben.

Ebenfalls keine statistischen Angaben gibt es zur Frage, wie viele Stellensuchende aus der EU in der Schweiz Sozialhilfe beziehen. Der Bundesrat hat vor zwei Wochen auf eine Anfrage des Tessiner SVP-Nationalrats Pierre Rusconi bloss geantwortet: «Es ist nicht ausgeschlossen, dass gewisse Kantone und Gemeinden Sozialhilfe an EU-Staatsangehörige auf Stellensuche zahlen.» Allerdings müssten die Sozialämter diese Fälle an die Migrationsämter melden, damit diese die Aufenthaltsbewilligungen der Betroffenen widerrufen könnten. Im Übrigen empfehle der Bundesrat, Stellensuchenden aus der EU überhaupt keine Sozialhilfe zu gewähren. Die «NZZ am Sonntag» hatte vor drei Wochen publik gemacht, dass dies beispielsweise in den Kantonen Bern, St. Gallen oder Luzern der Fall ist.

Auch bei der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen für Stellensuchende aus der EU bestehen zwischen den Kantonen Unterschiede. Im Kanton Basel-Stadt etwa ist dies «ein Routinegeschäft, das fast täglich vorkommt». Im Kanton Zug dagegen heisst es dazu: «Wegen der hohen Lebenshaltungskosten in der Schweiz stellt das Migrationsamt Ausländern, die für die Arbeitssuche einreisen, äusserst selten Aufenthaltsbewilligungen aus.»

COPYRIGHT © NEUE ZÜRCHER ZEITUNG AG - ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG, WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFTE SPEICHERUNG ZU GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON NEUE ZÜRCHER ZEITUNG IST NICHT GESTATTET.